

Arbeitsgruppe 1

Künstlerische Arbeit und Sozialversicherungssysteme

Ergebnisprotokoll

Die vielen Vorarbeiten in diesem Bereich werden positiv gesehen.

Zentrales Problem selbstständig / unselbstständig

1. Scheinselbständigkeit soll verhindert werden

- braucht Kontrolle
- Probleme unselbstständiger Beschäftigung beseitigen (bspw. keine Ansprüche aus Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung für kurzfristig Beschäftigte im Film-Bereich)

2. Mehr Anstellungen = weniger Prekarität, d.h. im Prinzip ist es wichtig, sich um Anstellungen zu bemühen, auch wenn das in manchen Bereichen schwierig ist.

- Spezifische Anstellungsmodelle entwickeln und umsetzen: für Berufsgruppen und deren spezifische Arbeitssituationen (z.B. IG Netz / Freies Betriebsbüro / Grundversicherung; Steirisches Modell des Kombilohns für gemeinnützige Einrichtungen)

3. Lösungen für Mischversicherungen – Anerkennung der Mischung aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit

- Einheitliches SV-Dach sehr wichtig
- Krankengeld für selbständige KünstlerInnen in der Pflichtversicherung
- Anerkennung von Betriebsausgaben: für Selbständige und Unselbständige; Erleichterung und Erhöhung

PROBLEM: Definition von „KünstlerIn“ zur Anspruchsberechtigung. Eher spezifische Definitionen suchen, aber unter Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Arbeit. Grundsätzlich:

- Im Bereich der Pflichtversicherung: weitere Definition
- Im Bereich der Förderung: engere Definition

Weitere Maßnahmen

- öffentliche Unterstützung / Zuschüsse für Versicherungsbeiträge (für KünstlerInnen und Kleinstinstitutionen als Anstellungsträger nur schwer leistbar) – Grundversicherung
- Möglichkeit, Tätigkeit ruhend zu melden, ähnlich Gewerbeschein
- Strukturförderung statt Projektförderung hilft eher, Prekarität zu verhindern

Informationen wesentlich

- AnsprechpartnerInnen / Fachpersonen an den verschiedenen Institutionen, mit denen KünstlerInnen zu tun haben, bspw. AMS
- Infotage im Rahmen der IMAG bzw. Untergruppen zu internationalen Modellen und deren Übertragbarkeit

TeilnehmerInnen der AG 1

- **Arbeitsgruppenleiterin**

Monika Mokre	FOKUS - Forschungsgesellschaft für kulturökonomische und kulturpolitische Studien
--------------	---

- **ImpulsreferentInnen**

Juliane Alton	IG Kultur Österreich
---------------	----------------------

Michaela Lanik	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Sozialversicherung / IMAG
----------------	---

Sabine Muhar	SchauspielerIn, IG Freie Theaterarbeit
--------------	--

Thomas Richter	SVA der gewerblichen Wirtschaft
----------------	---------------------------------

- **TeilnehmerInnen lt. TeilnehmerInnen-Liste**

Juliane Alton	IG Kultur Österreich
---------------	----------------------

Zuzana Brejcha	Dachverband der Filmschaffenden, Kulturrat Österreich
----------------	---

Georg Bydlinski	IG Autorinnen Autoren
-----------------	-----------------------

Katharina Dilena	Das andere Theater - IG Freie Theater Steiermark
------------------	--

Gerhard Ertl	Verband Filmregie
--------------	-------------------

Ernst Kaiser	IG Kunst
--------------	----------

Erich Knoth	Verband österr. FilmschauspielerInnen
-------------	---------------------------------------

Maria Anna Kollmann	Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden
---------------------	--

Günter Porsch	Bundesministerium für Gesundheit
---------------	----------------------------------

Erwin Rath	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
------------	--

Armin Schusterbauer	Mitarbeiter der Abg. z. NR Mag. Christine Lapp - SPÖ
---------------------	--

Sabine Seuss	SPÖ-Parlamentsclub
--------------	--------------------

Ursula Simek	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
--------------	--

Othmar Stoss	Bundestheater-Holding GmbH
--------------	----------------------------

Andrea Wälzl	IG Freie Theaterarbeit
--------------	------------------------

Stefan Wlaschitz	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
------------------	--

Arbeitsgruppe 2

Arbeits- und Einkommenslosigkeit

Ergebnisprotokoll

A. Strukturelle Reaktionen auf gemischte Beschäftigungsverhältnisse (d.h. selbstständig / unselbstständig, parallel oder temporär wechselnd)

- Begriff „gemischte“ Beschäftigungsverhältnisse anstelle von „atypische“ oder „neue“, weil diese Beschäftigungskonstellationen für viele Bereiche typisch sind
 - Spezifische Modelle der Absicherung gegen Einkommenslosigkeit für Berufsgruppen entwickeln, weil – je nach Vorhandensein von Anstellungsverhältnissen in der künstlerischen Arbeit – unterschiedliche Bedarfssituationen in den Sparten bestehen
1. Mehrfachversicherungen abschaffen
 2. Spezifische Steuermodelle für KünstlerInnen (spartenspezifische Modelle andeuten, bspw. Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit auf längere Zeit streuen)
 3. Anwartschaft auf Arbeitslosengeld regeln (Problematik Scheinselbständigkeit)
 4. Abschaffung der „Scheinselbständigkeit“, vor allem im Theaterbereich
 5. Zuverdienstgrenze
 - auf Existenzsicherung heben
 - nicht für Kalenderjahr rechnen, sondern Zeitraum des AMS-Bezugs

B. Strukturbildende Maßnahmen im allgemeineren Sinn

1. Team4 für ALLE KünstlerInnen (Sparten) + ganz Österreich + dauerhaft (nur ein Jahr ist zu wenig)
2. Grundeinkommen für alle (d.h. nicht nur für Kunstschaffende)
3. IMAG als ständige Einrichtung etablieren

Ergänzungen aus der Plenumsdiskussion

- Verweis auf internationale Modelle bzgl. Anwartschaft auf Arbeitslosengeld bspw. CH oder NL oder FR. Fraglich ist aber, ob diese Modelle wiederum für alle Sparten, resp. Selbständige anwendbar sind? → Analogstrukturen wie Team4 für Selbständige entwickeln?
- Ergänzung aus bm:ukk/IMAG: es ist wichtig, sich als KünstlerIn arbeitsuchend zu melden. Einerseits werden Anwartschaftszeiten dadurch verlängert, wesentlich ist die AMS-Meldung v.a. aber auch in den Bundesländern, um in Verhandlungen mit dem AMS realistische Zahlen bzgl. des Bedarfs künstlerInnen-spezifischer Angebote in den Bundesländern zur Verfügung zu haben.

- Neben Modellen innerhalb des Arbeitslosenversicherungssystems für Unselbständige auch die Möglichkeiten für die Gruppe der Selbständigen erweitern, bspw. Ausbau von Auffanghilfen (bspw. Berufsunterbrechungshilfen, Überbrückungshilfen), Zuschuss zur selbständigen Arbeitslosenversicherung?
- Hinweis zu SKE-Fonds der Verwertungsgesellschaften: Leerkassettenabgabe zur Finanzierung der SKE-Fonds nimmt deutlich ab.

TeilnehmerInnen der AG 2

- **Arbeitsgruppenleiterin**

Andrea B. Braidt	Universität Wien, Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft
------------------	---

- **ImpulsreferentInnen**

Barbara Holub	Künstlerin & Architektin
---------------	--------------------------

Tatjana Karlovic	Team4 KünstlerInnen Service
------------------	-----------------------------

Sabine Kock	IG Freie Theaterarbeit
-------------	------------------------

Eva Spreitzhofer	Drehbuchverband, Schauspielerin
------------------	---------------------------------

- **TeilnehmerInnen lt. TeilnehmerInnen-Liste**

Manfred Clemenz	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
-----------------	--

Christine Huber	Grazer Autorinnen Autorenversammlung
-----------------	--------------------------------------

Herbert Jauk	Arbeitsmarktservice Wien Landesgeschäftsstelle
--------------	--

Wolfgang Kifferl	Arbeitsmarktservice Wien Landesgeschäftsstelle
------------------	--

Michael Kreihsl	Verband Filmregie Österreich
-----------------	------------------------------

Sabine Kock	IG Freie Theaterarbeit
-------------	------------------------

Ulrike Muehlbacher	-
--------------------	---

T.C. Pfeiler	-
--------------	---

Brigitte Rapp	Übersetzergemeinschaft
---------------	------------------------

Alexandra Reill	IG Kultur Wien
-----------------	----------------

Werner Richter	Übersetzergemeinschaft
----------------	------------------------

Arbeitsgruppe 3

Kunst im Kontext – Wertschöpfung und öffentliche Förderung

Ergebnisprotokoll

1. Novellierung / Reform des URHEBERRECHTS als vordringlichste Thematik.

Einigkeit im Ziel: Geld für Urheber.

Themenfelder: Contentabgabe, Urhebervertragsrecht, Urhebergemeinschaftsrecht

Aktuelle Entwicklungen (Schlagworte google, youtube...) verweisen auf großen internationalen Kontext, Entwicklungen verlaufen stets zum Nachteil der UrheberInnen. Handlungsbedarf daher rasch und in Bezug auf Medien, die noch nicht im UrheberrechtsG stehen.

2. Verteilungsfrage

Wer profitiert von den Förderungen? Kommen diese bei den KünstlerInnen an, in welchem Ausmaß werden angelagerte Branchen und Bereiche mitgefördert (bspw. Stichwort Transportversicherungen von Kunstwerken)?

3. Struktur-Projekt-KünstlerIn

Abstimmung von Projektförderung – Strukturförderung – KünstlerInnenförderung und Erhöhung der Durchlässigkeit.

Steuerrückflüsse aus Kultursubventionen sehr hoch, diese Mittel sollten wieder in den Kunstbereich zurückfließen.

4. DFFF (Filmbereich)

Filmförderung im wirtschaftlichen Sinn implementieren, in Anlehnung an den deutschen Filmförderungsfonds. Filmförderung einerseits im Kultur-/Kunstbereich, gleichzeitig aber auch im Wirtschaftsförderungsbereich verankern, ohne das gegeneinander auszuspielen, sondern als Mehrebenensystem implementieren.

5. Bessere steuerliche Rahmenbedingungen, um mehr Wertschöpfung zu ermöglichen

Steuergesetzgebung (Sonderregelungen bspw. für SportlerInnen, ErfinderInnen) an Arbeitssituationen von KünstlerInnen anpassen

Steuerliche Absetzbarkeit (von Auftragswerken, Kunstankäufen, Kompositionsaufträgen ...) ermöglichen

6. Haftungen - Bürgschaften für Investitionen

Betrifft kleinstrukturierte Unternehmen. Verweis auf frz. Modell (IFCIC)

7. Nationale Kofinanzierungen für EU-Projekte

Kleine Gruppen ohne Mehrjährigkeit in der Förderung haben kaum Chancen, für EU-Projekte einzureichen, weil Kofinanzierung über längeren Zeitraum gewährleistet / zugesichert sein muss.

Ergänzungen aus der Plenumsdiskussion

Zur Urheberrechtsthematik

- Aktuell massive Veränderungen des Markts (Dumpingentwicklungen), die gesetzlich reguliert werden sollten. Maßnahmen sind also als Marktregulative zu sehen, stehen aufgrund der Entwicklungsdynamik unter hohem Zeitdruck und sollten rasch umgesetzt werden
- Betrifft alle Formen künstlerischer Produktion, auch Leistungsschutzrechte
- Fehlende Gesamtvertragsfähigkeit für Interessensverbände
- Speziell unter Jugendlichen ist Gratiskonsumption von content zur Normalität geworden (Bildungsaufgabe, den Wert künstlerischer Leistung in den Köpfen zu verankern)

Zur Wertschöpfung

- Zu besserer Wertschöpfung gehört auch bessere Verwertung der eingesetzten Produktionsmittel (bspw. Touring-Topf für den Darstellenden Bereich)
- Zum Verhältnis Struktur – Projekt – KünstlerInnen: Anlagegüter wie Computer werden nicht gefördert, Honorare erlauben solche Investitionen jedoch nur schwer. Notwendigkeit der Einführung eines Technik-Pools, Touring-Topfes
- Wertschöpfung ist nicht nur monetärer Wert, sondern bemisst sich auch in kulturellem Kapital – daher Aufwertung zeitgenössischen Kunstschaffens als gesellschaftlich wichtigen Beitrag.

TeilnehmerInnen der AG 3

- Arbeitsgruppenleiterin

Eva Blimlinger	Universität für angewandte Kunst Wien
----------------	---------------------------------------

- ImpulsreferentInnen

Klaus Ager	Österreichischer Komponistenbund
------------	----------------------------------

Veronika Ratzenböck	Österreichische Kulturdocumentation
---------------------	-------------------------------------

Gerhard Ruiss	IG Autorinnen Autoren
---------------	-----------------------

Stefan Ruzowitzky	Verband Filmregie Österreich
-------------------	------------------------------

- TeilnehmerInnen lt. TeilnehmerInnen-Liste

Joachim Eckl	heim.art Kulturverein flüssig
--------------	-------------------------------

Barbara Fränzen	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
-----------------	--

Harry Fuchs	Österreichische Musikfonds
-------------	----------------------------

Gabriele Gerbasits	IG Kultur Österreich
Rudolf Grazi	-
Bernd Hartmann	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Thomas Hinterberger	IG Freie Theaterarbeit
Gabriele Keidl-Kala	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Eva Langheiter	Theater Drachengasse
Peter Rantasa	MICA-Music Information Center Austria
Ursula Sedlaczek	Austro Mechana GmbH
Hildegard Siess	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Alfred Smudits	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Institut für Musiksoziologie
Barbara Sommerer	Entwicklung und Erforschung zeitgenössischer Ausdrucks- mittel
Paul Stepan	Forschungsgesellschaft für kulturökonomische und kulturpolitische Studien
Robert Stocker	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Bruno Strobl	Internationale Gesellschaft für Neue Musik
Georg Tomandl	Österreichischer Musikfonds
Rüdiger Wassibauer	Schmiede Hallein
Günther Wildner	Österreichischer Musikrat
Irene Weberberger	Institut für höhere Studien

Arbeitsgruppe 4 Frauen in der Kunst

Ergebnisprotokoll / Förderungsprotokoll

1. 50%-Schlüssel bei Förderungen, Positionen, Ressourcen für Männer. Also ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen bestimmenden (informellen und formellen) Gremien
2. Ressourcen für Gender Budgeting: Gender Budgeting braucht personelle und finanzielle Ressourcen, um nicht oberflächlich zu bleiben
3. Nachvollziehbarkeit der Verfahrensstandards – Transparenz und Offenlegung der Gender-Balance (wer reicht ein, wer wird gefördert/abgelehnt, Begründungen der GutachterInnen)
4. Offenlegung der Gehälter bei geförderten Institutionen
5. Mediale Plattform für Berichterstattung zu Gender-Massnahmen: Frauen- und Geschlechterthemen haben derzeit keinen Platz in den Medien
6. Keine Altersgrenzen für Förderungen und Stipendien: diese sind insbesondere für Frauen hinderlich
7. Monitoring von Gender-Massnahmen in Ministerien: Beobachtung von Besetzungen in verschiedenen Einrichtungen des Kulturbereichs
8. Sanktion für 50%-Forderung: Rückzahlung der Subvention, wenn keine Gender-Balance gegeben ist
9. Gender-Balance ist demokratiepolitisches Ziel
10. Präsentationsplattform geförderter Projekte: Gefordert ist die Präsentation von geförderten Projekten vor qualifiziertem Publikum: einerseits um Möglichkeit zu schaffen, dass EntscheidungsträgerInnen neue Werke kennen lernen, andererseits um sofort Wertschöpfung aus Tantiemen für die Kunstschaffenden zu erzielen.
11. Honoriertes Cross-Mentoring System für weibliche Studierende: fundiertes Modell mit Anleitung und Evaluierung
12. Gender-Schulung verpflichtend für EntscheidungsträgerInnen: Sensibilisierungsmaßnahmen, um auf Thematik aufmerksam zu machen.

Ergänzungen aus der Plenumsdiskussion

- zu Altersgrenzen: ähnliche Problematik im Wissenschaftsbereich. Hinweis aus bm:ukk: derzeit Bemühung, Altersgrenzen abzustellen und mit „emerging artist, upcoming artist“ relativ unabhängig von Altersgrenzen zu arbeiten
- zu Quotenregelung: es braucht gezielte Steuerung mit Einmischung der Politik
- Thema Kinderbetreuungspflichten und internationale Mobilität (AIR): vergünstigte Kinderbetreuung für Künstlerinnen

TeilnehmerInnen der AG 4

■ Arbeitsgruppenleiterin

Irene Suchy	Musikwissenschaftlerin und Journalistin
-------------	---

■ ImpulsreferentInnen

Susanne Ayoub	Schriftstellerin
---------------	------------------

Sabine Benzer	IG Kultur Vorarlberg
---------------	----------------------

Elisabeth Mayerhofer	FOKUS - Forschungsgesellschaft für kulturökonomische und kulturpolitische Studien
----------------------	---

■ TeilnehmerInnen

Isabel Becker	-
---------------	---

Sabine Benzer	IG Kultur Vorarlberg
---------------	----------------------

Simone Boria	FIFTIT% - Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur in OÖ
--------------	--

Monika Einzinger	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
------------------	--

Andrea Ellmeier	Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien
-----------------	---

Ann-Kathrin Erdélyi	Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien
---------------------	---

Vera Jauk	Bundeskanzleramt - Abteilung für frauenpolitische Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
-----------	--

Barbara Klein	Kosmos Theater
---------------	----------------

Anja Lungstraß	Kulturdokumentation
----------------	---------------------

Brigitte Mayr	SYNEMA-Gesellschaft für Film & Medien
---------------	---------------------------------------

Olga Okunev	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
-------------	--

Sabine Perthold	Bühnenbeirat, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
-----------------	--

Rikki Reinwein	Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs
----------------	--

Karin Zizala	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
--------------	--

Arbeitsgruppe 5

Mobilität von KünstlerInnen

Ergebnisprotokoll

Diskussionslinien (Input)

1. Die Notwendigkeit von Internationalisierung / Mobilität als Voraussetzung für Entwicklung von Berufsperspektive und Rollenbild steht außer Zweifel. Sie sind wesentlicher Bestandteil für die Entwicklung von Kreativität, Innovation und qualitativvoller künstlerischer Produktion.
2. Mobilitätsbarrieren v.a. schwierige rechtliche Situation bei „incoming schemes“
 - Es bestehen gravierende Unterschiede zwischen dem Rechtsbestand von EWR und sgn. Drittstaaten, deren Angehörige bei Einreise/Aufenthalt ungleich stärker benachteiligt sind.
 - Die bestehende schwierige Ausgangssituation wurde durch jüngste Verschärfung des Fremdenrechts gravierend verschärft; Kultur- und Kunstaustausch werden damit außerordentlich erschwert.
 - Eine Aufenthaltsbewilligung basiert auf drei Nachweisen: Überschreitung von Einkommengrenzen, auf bereits bestehenden Mietverträgen und der Beurteilung durch Behörden, dass bei einem möglichen Aufenthalt eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht vorauszusehen sei.
 - Das bestehende Prozedere einer Visa-Erteilung in Österreich (etwa. bei internationalen Veranstaltungen) ist aufgrund seiner Langsamkeit und Komplexität dysfunktional: bestehende Informationsdefizite erschweren zudem die Antragsstellung.
3. Politische Interessen und Logiken (Mobilität in und nach Schengen) konterkarieren europäische Werte und Ansprüche, etwa in Bezug auf kulturelle und soziale Vielfalt, Weltoffenheit und Interkulturalität.
 - Bestehende Mobilitätsbarrieren erfordern hohen persönlichen Einsatz, List und Kreativität, um die eigenen Netzwerke mit jenen in Schengen zu bereichern.
 - Befund Eurozentrismus: Bestehende Mobilitätsschemata gehen zudem kaum über den europäischen Rahmen hinaus: Unterstützungen im Bereich der incoming- als auch outcoming schemes berücksichtigen kaum den wichtigen Austausch mit Ländern außerhalb Europas im Sinne bestehender Globalisierungserfordernisse.
4. Die Mobilität von KünstlerInnen ist in der Diskussion um die Mobilität ihrer Werke bzw. Produktionen zu ergänzen.

- Es bestehen große Unterschiede zwischen den jeweiligen nationalen Auflagen, die grenzüberschreitende Mobilität von Kunstproduktion erschweren.
 - Das Subsidiaritätsprinzip der EU im Bereich der Kulturpolitik verunmöglicht eine weitgehende Harmonisierung von Regelungen im Bereich der Mobilität von KünstlerInnen und Kunstproduktion. Als Weg zu einer besseren Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten könnte die sgn. Offene Koordinationsmethode (OMC: Open Method of Coordination) dienen (Vorbild: Bildungspolitik).
 - Bestehende EU-Förderprogramme erscheinen aufgrund ihrer Größe, der mangelnden Transparenz bei Einreichung und Zuschlag sowie ihrer bürokratischen Komplexität nur bedingt geeignet für eine effiziente Förderung von Mobilität. Als wichtiger Diskussionspunkt wurde auch die europäische Auseinandersetzung um die Frage der Urheberrechte (insbesondere im Gefolge der Digitalisierung, Stichwort Google) angesprochen.
5. Verwiesen wurde auch auf den im Regierungsprogramm 2008 – 2013 verankerten Ausbau der internationalen Aktivitäten und der europäischen Dimension von Kulturpolitik, die Einsetzung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Auslandskultur (BMUKK-BMEIA) sowie die Unterstützung einer stärkeren Partizipation an bestehenden EU-Programmen. Konkrete Beispiele der Umsetzung wurden angeführt, etwa die verstärkte Förderung internationaler Partnerschaften, die Frauenförderung, die Auslandsmesseförderung, neue Auslandsatelierprogramme und die Schaffung spartenübergreifender AIR-Programme.

Lösungsvorschläge

EU-Ebene:

- Neben der besseren Nutzung bestehender Mobilitätsprogramme zur Mobilitätsförderung könnte die Schaffung eines neuen EU-Mobilitätsprogramms „ERASMUS für KünstlerInnen“ Wesentliches zur internationalen Vernetzung und beruflichen Weiterqualifizierung dieser Berufsgruppe beitragen.
- Die Transparenz bestehender EU-Programme, insbesondere bei Ausschreibung, Vergabe und Evaluierung sollte verbessert werden.
- Den notwendigen rechtlichen und organisatorischen Abstimmungsprozessen in und zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten müsste mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Spezifisch für Österreich:

- Nationale Förderprogramme zur internationalen Vernetzung sollten sich mehr an den Logiken des künstlerischen Produktionsprozess orientieren als an außenkulturpolitischen Notwendigkeiten und Kriterien. Dies könnte etwa durch die stärkere Einbindung von lokalen Kulturinitiativen bei der Programmierung und Umsetzung von Artists in Residence (AIR) Programmen erreicht werden.
- Eine Vereinfachung und Beschleunigung des bestehenden Prozederes von Visa-Erteilungen könnten Austausch und Koproduktionen effizienter und kostengünstiger gestalten.

- AIR-Programme (incoming + outgoing schemes) sollten stärker ausgeweitet werden, auch in Richtung der Öffnung für bislang unterrepräsentierte Länder außerhalb Europas (etwa in Asien, Afrika und Lateinamerika).
- Raum und finanzielle Möglichkeiten für mittlerweile sehr stark nachgefragte internationale Koproduktionen in Österreich wären dringend erforderlich und müssten zusätzlich geschaffen werden, auch um Österreich als „Drehscheibe“ mittel- und langfristig zu etablieren.
- Die Beschränkung des Einkommensnachweises auf rein künstlerisches Einkommen bei der Visabeurteilung erscheint im Lichte der vorliegenden Erhebung zur Einkommenssituation als höchst unrealistisch und problematisch, insbesondere was die Unterstützung nicht arrivierter und junger Künstlerinnen betrifft. Gefordert wurde auch die Wiedereinführung der Niederlassungsberechtigung für KünstlerInnen und andere Berufsgruppen.
- Von größter Bedeutung wäre es, bestehende Informationsangebote im Bereich internationaler Mobilität, welche etwa die wichtigsten Bestimmungen bzgl. Ein- und Ausreise, Versicherungsrecht, Aufenthaltsrecht, Visa oder Steuerrecht betrifft, stärker zu bewerben (Online-Portale).

Ergänzungen aus der Plenumsdiskussion

- Ergänzung zur Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige müssen jährlich einen Nachweis über Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit von über 700 € vorweisen (vgl. Studienergebnisse zu mittleren künstlerischen Einkommen). Der Aufenthaltstitel ist nicht auf Dauer gerichtet, eine Niederlassung nicht möglich. Die verfassungsrechtlich verankerte Freiheit von Wissenschaft und Kunst ist in diesem Sinne bei incoming schemes nicht gegeben.
- Ergänzung zu Visa-Bewilligungen: Visa für drittstaatsangehörige KünstlerInnen werden oft in letzter Sekunde, zu spät (für Mitwirkung an Produktionen) oder auch nicht erteilt. Die massive Verschärfung dieser Vorgehensweise in den letzten Jahren stehe in engem Zusammenhang mit den Zielsetzungen gesamteuropäischer Migrationspolitik.
- Eine Rückführung der Auslandskulturangelegenheiten in das bm:ukk wurde bei grundlegender Reformierung dieses Bereichs als sinnvoll erachtet. Auslandskultur könne wegen der schlechten finanziellen Ausstattung auch angesichts der jüngsten diesbezüglichen Budgetkürzungen derzeit nur „am Rande mitgeführt“ werden.

TeilnehmerInnen der AG 5

- **Arbeitsgruppenleiter**

Gerhard Kowar	KulturKontakt Austria
---------------	-----------------------

- **ImpulsreferentInnen**

Petja Dimitrova	Akademie der bildenden Künste Wien
-----------------	------------------------------------

Mercedes Echerer	SchauspielerIn und Leiterin von EU XXL
------------------	--

Doris Einwallner	Rechtsanwältin
------------------	----------------

Thomas Frank brut wien

■ TeilnehmerInnen

Gerhard Auinger	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Alfred Graf	Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Vorarlbergs
Daniela Koweindl	IG Bildende Kunst
Elisabeth Pacher	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Regina Sperlich	Mediacult
Annemarie Türk	KulturKontakt Austria
Živa Vavpotič	Österreichische Kulturdokumentation
Brigitte Winkler-Komar	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Karin Zimmer	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur